

**Demenz und Technik
Fachtagung der Alzheimer Gesellschaft Duisburg e.V.
8. Mai 2024 InHouse Duisburg**

Vortrag: Wohnberatung und Technik – Chancen und Barrieren

Wohnberatung in Nordrhein-Westfalen

- 1989 erste Beratungsstelle in NRW: Kreuzviertel-Verein / Wohnberatung Dortmund – 3 Jahre Förderung Stiftung Wohlfahrtspflege
- stetiger Ausbau durch Landesförderung ab den 1990er Jahren
- seit 1996: begleitende Qualifizierung der Wohnberater*innen – zunächst verpflichtend
- 1999 Gründung LAG Wohnberatung NRW
- 17 Jahre Mit-Finanzierung der Wohnberatung durch das Modell-projekt des Landes NRW bis 2009
- seit 2009: hälftige Finanzierung durch jeweilige Kommune / jeweiligen Kreis sowie die Landesverbände der Pflegekassen NRW und den Verband der Privaten Krankenversicherung (ca. 60 der 130 Wohnberatungsstellen in NRW)
- Wohnberatung in NRW: hauptamtlich, unabhängig, fast flächendeckend
- weitere Informationen zur Wohnberatung (auch Adressen, Materialien etc.): www.wohnberatungsstellen.de
- Rahmenstandards Wohnberatung NRW: https://www.wohnberatungsstellen.de/wp-content/uploads/Rahmenstandards_der_Wohnberatungsstellen_NRW_2019.pdf

8. Altersbericht der Bundesregierung – „Ältere Menschen und Digitalisierung“

Ungleichheiten der Digitalisierung

Viele ältere Menschen beschäftigen sich gerne mit dem Internet und digitalen Technologien, probieren neue Geräte und Anwendungen aus, praktizieren internetgestützte Kommunikationsformen. Andere haben hingegen nicht den Wunsch, digitale Technologien und das Internet zu nutzen. Und wieder anderen fehlt es schlichtweg an der Möglichkeit dazu, weil sie sich die nötigen Geräte oder einen Internetzugang nicht leisten können, weil Informationen und Unterstützung nicht zur Verfügung stehen, weil es in ihrer Wohnumgebung keinen Internetzugang gibt oder weil sie in einer Region leben, in der leistungsstarkes Internet noch nicht vorhanden ist.

Quelle: <https://www.achter-altersbericht.de/fileadmin/altersbericht/pdf/Broschuere-Achter-Altersbericht.pdf>, S. 9

Nutzen und Anwendungsfelder technischer Produkte

„Wohnen ist eines der bedeutsamsten Grundbedürfnisse älterer Menschen. Viele ältere und insbesondere hochbetagte Menschen verbringen einen Großteil ihrer Zeit in der eigenen Wohnung. Häufig wohnen sie schon lange in ihrer Wohnung und haben eine emotionale Bindung zu dieser aufgebaut. Die Wohnung vermittelt Sicherheit und Selbstbestimmtheit. Auch wenn Hilfe und Unterstützung benötigt wird, wollen die meisten älteren Menschen einen Umzug, etwa in eine stationäre Pflegeeinrichtung, möglichst vermeiden. Digitale Technologien sollen das selbständige Leben in den eigenen vier Wänden unterstützen und es Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit ermöglichen, Zuhause wohnen zu bleiben. Dazu werden technische Assistenzsysteme ebenso wie sogenannte Smart Home-Technologien eingesetzt, die sowohl mit dem Internet als auch miteinander vernetzt sein können. Die Anwendungsfelder dieser Technologien sind vielfältig: So

gibt es Systeme, die die Sicherheit Zuhause erhöhen (zum Beispiel zur Sturzerkennung, für den Brandschutz, intelligente Türöffnungssysteme oder Beleuchtungssysteme). Andere Systeme erleichtern die Haushaltsführung (zum Beispiel Saug- oder Mähroboter) oder unterstützen die gesundheitliche oder pflegerische Versorgung (zum Beispiel berührungslose Vitaldatenmessung, Telemedizin und Telepflege). Aber auch Verwaltungs- und Dienstleistungen können mithilfe von digitalen Technologien von Zuhause aus beauftragt oder erledigt werden (zum Beispiel die Beauftragung von Handwerkern oder Lieferdiensten).“

Quelle: <https://www.achter-altersbericht.de/fileadmin/altersbericht/pdf/Broschuere-Achter-Altersbericht.pdf>, S. 17

Digitale Souveränität

„Allzu oft werden ältere Menschen pauschal als diejenigen dargestellt, die digitalen Technologien und dem Internet skeptisch gegenüberstehen, und denen es schwerfällt, entsprechende Geräte und Anwendungen zu nutzen. Die Achte Altersberichts-Kommission betont demgegenüber, dass ältere Menschen – genauso wie Menschen anderer Altersgruppen – in der Lage sind, die Kompetenzen zu entwickeln, die nötig sind, um in der digitalen Welt souverän zu agieren. Tatsächlich gehen viele ältere Menschen kompetent und selbstverständlich mit digitalen Technologien und dem Internet um. Die Kommission appelliert an alle älteren Menschen, sich dem digitalen Wandel nicht zu verschließen. Allerdings sollte Menschen zugestanden werden, nichts Neues mehr lernen zu müssen, wenn sie dies nicht wollen. Es ist nicht zielführend, von allen Menschen einen kompetenten Umgang mit digitalen Technologien und dem Internet zu erwarten.“

Quelle: <https://www.achter-altersbericht.de/fileadmin/altersbericht/pdf/Broschuere-Achter-Altersbericht.pdf>, S. 35

Rolle der Wohnungswirtschaft

„Viele ältere Menschen beziehungsweise viele Angehörige älterer Menschen sind bereit, digitale Technologien zur Alltagsunterstützung in der Wohnung anzuschaffen und zu nutzen, wenn mit ihrer Hilfe die Selbständigkeit in den eigenen vier Wänden unterstützt werden kann. Häufig scheitert die Umsetzung dieses Interesses jedoch an fehlenden Informationen und mangelnder Beratung, aber auch an hohen Anschaffungs- und Betriebskosten. Bei der Ausstattung der Wohnungen mit Smart Home-Technologien und Assistenzsystemen kommt der Wohnungswirtschaft (vor allem Unternehmen und Genossenschaften) eine zentrale Rolle zu: Sie ist der wichtigste Akteur bei der Bereitstellung von digital ausgestattetem Wohnraum. Viel besser als Einzelpersonen kann die Wohnungswirtschaft von den Technikanbietern hohe Standards bei Sicherheit, Qualität und Service einfordern und so den Verbraucherschutz im Sinne der Mieterinnen und Mieter gestalten.“

Quelle: <https://www.achter-altersbericht.de/fileadmin/altersbericht/pdf/Broschuere-Achter-Altersbericht.pdf>, S. 18

Motivationen der Nutzer*innen, technische Produkte zu anzuwenden

- Erleichterung des täglichen Lebens
- Produkt ist selbstverständlich – universal design
- Tätigkeiten sind sicherer wieder möglich
- 24 Stunden Sicherheit
- gute Erfahrungen anderer Menschen (Bekannte, Freund*innen)
- schnelle Hilfe

- weniger Kontakt zu Unterstützungsperson(en) notwendig

Motivationen von An- bzw. Zugehörigen, technische Produkte anzuwenden

- Erleichterung der Pflege bzw. Unterstützung
- mehr freie Zeit
- 24 Stunden Sicherheit

Mögliche Hinderungsgründe für potentielle Nutzer*innen bzw. An- bzw. Zugehörige, technische Produkte zu verwenden

- als Hilfsmittel zu identifizieren
- komplizierte Nutzung, Angst vor Fehlern im Gebrauch
- Technische Alltagshilfen nicht bekannt
- Zugang
- Überwachung
- Abhängigkeit von Technik
- weniger menschliche Zuwendung
- Abhängigkeit von Technik – Stromausfall, Zeitumstellung, Gerät defekt – und dann?
- Sorge / Angst vor Überwachung
- Sorge, dass Zuwendung oder Kontakt abnehmen

Kosten und Folgekosten

Die Hilfsmittelversorgung nach dem Bundesteilhabegesetz, siehe https://www.reha-recht.de/fileadmin/user_upload/RehaRecht/Diskussionsforen/Forum_A/2022/A2-2022_Hilfsmittelversorgung_nach_BTHG_Bericht_DVfR-Kongress_2021.pdf

Krankenkasse: Urteil Bundessozialgericht: Finanzierung einer GPS-Armbanduhr als Hilfsmittel

Durch diese Uhr kann sich der betroffene Mensch ohne Aufsichtsperson in der Öffentlichkeit aufhalten. **Behinderungsausgleich** ⇒ **Krankenkasse zuständig**. Behindertenausgleich ist nicht auf eine Minimalversorgung beschränkt, sondern muss der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Benachteiligungsverbot aus Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG folgend das **Grundbedürfnis des täglichen Lebens und hier besonders auf das Recht auf persönliche Mobilität erfüllen**.

Quelle: <https://www.reha-recht.de/infothek/beitrag/artikel/bundessozialgericht-bestaetigt-gps-uhr-als-moegliches-hilfsmittel/>

Pflegehilfsmittel, beispielsweise

- Herdwächter
- modulare Assistenzsysteme

Übersicht Pflegehilfsmittel: <https://hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de/home/verzeichnis/7198f9e6-94be-4d9e-b793-50186025a030>

siehe auch: **Richtlinien zur Empfehlung von Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln durch Pflegefachkräfte gemäß § 40 Absatz 6 Satz 6 SGB XI** https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/hilfsmittel/himi_empfehlungen_verlautbarungen/2021_12_20_Hilfsmittel_Richtlinie_40_Abs_6_SGB_XI_Stand_01.03.22.pdf

wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

- Bedienungs- und Antriebssysteme: Türen, Jalousien, Türen und Fenstern, Einbau Sicherungstüren
- alles „Ein-Ausschalter“
- Stufenmarkierungen, Stufenausleuchtungen,
- Lichtleisten, Lichtsensoren
- Bedienungssysteme für Heiz- und Klimatechnik
- Unterstützungssysteme Wasserüberwachung

Informationen der Pflegekassen: https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/empfehlungen_zum_leistungsrecht/2023_11_08_Gemeinsames_Rundschreiben_2024.pdf, ab S. 242

Kosten und Folgekosten KfW: Orientierung, Kommunikation und Unterstützung im Alltag **Installation von**

- baugebundene Bedienungs- und Antriebssystemen für Türen, Rollläden, Fenster, Türkommunikation, Beleuchtung, Heizung- und Klimatechnik
- Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, z. B. für **Heizung und Beleuchtung**
- **baugebundenen Not-, Ruf- und Unterstützungssystemen**, z. B. Wassermelder, Panikschalter, Sturzmelder
- **große Lichtschalter** und ergonomische Türgriffe
- **Stütz- und Haltesysteme**
- **Orientierung** erleichtern und Kommunikation verbessern, z. B. durch Beleuchtung und Gegensprechanlagen

Technische Mindestanforderungen und förderfähige Maßnahmen KfW:

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000004451_M_455_B_TMA.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004451_M_455_B_TMA.pdf)

Investitionszuschuss: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-\(455\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-(455)/)

Konsequenzen für die Wohn- und Technikberatung

- hauptamtliche, sorgfältige, passgenaue, individuelle Wohn-Beratung – für die Ratsuchenden kostenlose
- über Kosten und Folgekosten informieren
- Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen
- Bedarfe und Bedürfnisse und ggf. Ängste von Ratsuchenden und An- bzw. Zugehörigen herausfinden und ernst nehmen
- nicht alles, was technisch möglich ist, ist auch sinnvoll und ethisch vertretbar

Technische Alltagshilfen können das Leben erleichtern, sollen nicht: menschliche Zuwendung verringern.

zusammengestellt von

Susanne Tyll, Beratung-Fortbildung-Projektentwicklung, Linner Straße 7, 47829 Krefeld-Uerdingen, Tel.: 0 21 51 / 4 61 58 , mail@susannetyll.de, www.SusanneTyll.de